

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 10.12.2008
	Schriftführung Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, 18. November 2008
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:21 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
-

- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2008 - öffentlicher Teil -**
616/2008

- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**

- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
617/2008

- 6. Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2009**
637/2008

- 7. Mittelfristige Ziele für die Produktgruppen 006.550 und 006.560**

519/2008

8. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten
hier: Ergänzung der Regelung zur Übernahme der 10% Eigenleistung beim
Bundesprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei
Jahren**
642/2008
9. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege
hier: Anpassung an die zum 01.01.2009 geänderte einkommensteuerliche Beur-
teilung der Einnahmen aus Kindertagespflege**
633/2008
10. **Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für
Kinder in der Sekundarstufe I**
644/2008
11. **Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2008 zum Jugendzeltplatz Grube Apfel**
672/2008
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Sie begrüßt besonders zwei Klassen des AMG mit ihrer Lehrerin Frau Fischer. Frau Fischer sei häufiger mit Schülerinnen und Schülern zu Gast. Sie hofft, dass die Sitzung für die Schülerinnen und Schüler interessant ist.

Sodann wird unter Verlesung des Verpflichtungstextes das beratende Ausschussmitglied Herr Pfarrer Wolff (Katholische Kirche) in feierlicher Form in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

=

Frau Bendig weist darauf hin, dass aufgrund technischer Probleme die Niederschrift noch nicht gedruckt werden konnte und dem Ausschuss somit noch nicht vorliegt.

Herr Hastrich berichtet ergänzend über Schwierigkeiten mit dem Ratsinformationssystem. Der Protokolltext sei derzeit in der Druckerei und werde kurzfristig nachgereicht.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2008 - öffentlicher Teil -

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende, Frau Bendig, trägt die Sitzungstermine 2009 bis zur Kommunalwahl vor:

Mittwoch, 04.02.2009
Dienstag, 24.03.2009
Dienstag, 16.06.2009
Dienstag, 15.09.2009

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Hastrich verweist auf die verteilten Tischvorlagen:

- **Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland zur Weiterleitung der Bundesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesstätten:** Hintergrund seien Überlegungen auf Landesebene, die im Rahmen des KiföG zur Verfügung stehenden Mittel für Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die oberhalb der Versorgungsquote von 17 % liegt, nicht vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Diese Mittel sollen entweder zum Teil im Landeshaushalt direkt vereinnahmt und/oder statt nach den Platzzahlen über das Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt werden, wo andere Kriterien eine Rolle spielen.
- **Vorlage aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Besetzung der Bildungskonferenz:** Der ABKSS wird in seiner Sitzung am 25.11. über Vorschläge abstimmen, welche beiden Ratsmitglieder die Sitze der Stadt Bergisch Gladbach in der Bildungskonferenz auf Kreisebene einnehmen sollen.
- **Vorlage aus dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zum Spielplatzsanierungskonzept:** Vom kommenden Jahr an sollen erhöhte Haushaltsmittel für die Sanierung von Spielplätzen bereitgestellt werden.

(Die Tischvorlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Herr Zenz berichtet, dass das Familienzentrum am Heilsbrunnen zwischenzeitlich das Gütesiegel bekommen hat. Die katholische Kindertagesstätte in Moitzfeld habe sich entschieden, mit den umliegenden katholischen Kindertagesstätten Friedhofsweg und Kaule eine Verbundbewerbung abzugeben. Darüber müsse der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Auf Nachfrage Frau Bendigs bestätigt Herr Zenz, dass die Kindertagesstätte am Friedhofsweg in die Trägerschaft der Caritas übergegangen sei. Sie beteilige sich trotzdem an der Bewerbung.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) hat gehört, das Land wolle Kontingente für U 3 vergeben. Er möchte wissen, ob das mit den Anmeldungen kollidiere, die die Stadt nächstes Jahr tätigen wollen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, im Landeshaushalt seien Mittel für weitere 11.000 Plätze landesweit für die Betreuung U 3 vorgesehen. Diese werden über die Jugendamtsbe-

zirke nach einem bestimmten Schlüssel kontingentiert. Dadurch würden der Stadt in der Landesförderung etwa 20 Plätze gegenüber den Vorschlägen im Rahmen der Haushaltsplanung an Ausbaumaßnahmen für das Betreuungsjahr 2009/10 fehlen. Das Rundschreiben sei ein paar Tage alt und enthalte mehrere Klauseln. Dazu gehöre die Frage, wer was in Anspruch nehme und ob der Landtag der Landesregierung in diesem Punkt folgt. Die Kontingentierung der Plätze für unter Dreijährige widerspreche nach seinem Verständnis dem KiBiz. Dies regelt ausdrücklich, dass der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Bedarf maßgeblich sei. Damit werde der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung befasst.

Zu einer Anmerkung Herrn Hoffstadts erläutert Herr Hastrich, die Frage sei, wie der Ausbau erfolgen soll. Das Land habe derzeit die Vorstellung, dies über Kontingente zu tun. Diese Kontingente liegen unter dem, was landesweit benötigt wird.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob sich der Jugendhilfeausschuss dem Resolutionsentwurf anschließen solle. Herr Hastrich erklärt, die Verwaltung habe dem Ausschuss den Entwurf zunächst nur zur Kenntnis gebracht. Die Verwaltung habe über die kommunalen Spitzenverbände entsprechend insistiert; es gebe ein sehr scharfes Schreiben aller drei kommunalen Spitzenverbände an die Landesregierung. Das solle den Ausschuss aber nicht von einer Entscheidung abhalten.

Herr Schnöring beantragt daraufhin eine Abstimmung über die Resolution.

Frau Bending erklärt, diese Abstimmung erfolge unter dem folgenden Tagesordnungspunkt.

Herr Galley (SPD-Fraktion) fragt, wie die Vorschläge für die Zusammensetzung der Bildungskonferenz zustande kamen. Während die Schulen sehr gut vertreten seien, sei der Jugendhilfebereich extrem schlecht vertreten. Dies entspreche nicht der Idee einer offensiven Wahrnehmung der Zuständigkeit im Bereich Bildung, Bildungsnetzwerke, Bildungslandschaft.

Herr Hastrich verweist auf die Rechtslage als Hintergrund für die vorgeschlagene Entscheidung. Das Bildungsnetzwerk sei ein Projekt des Kultusministeriums, an dem die Kreise und kreisfreien Städte als Schulaufsichtsbehörden beteiligt werden. Ziel sei mit dem Fokus auf Schule die Entwicklung von Bildungsnetzwerken. Der Kreis habe diese Sichtweise mit bestimmten Modifikationen in dem der Vorlage beigefügten Vertrag berücksichtigt. So werden drei der Jugendamtsleiter Mitglieder der Bildungskonferenz. Dies sei teilweise darauf zurückzuführen, dass die Stadt Bergisch Gladbach in dieser Richtung beim Kreis vorstellig geworden ist, schon in der Bildungskonferenz stärker diese Öffnung zu berücksichtigen.

Da die Schulträgeraufgaben in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport angesiedelt sind, entscheide dieser Ausschuss darüber, wer die beiden Sitze für den Schulträger Bergisch Gladbach besetzt. Unabhängig von der Frage müssten in Bergisch Gladbach weitergehende Initiativen entwickelt werden, die über den Ansatz des Bildungsnetzwerkes hinausgehen.

Herr Galley fragt nach, welche Rolle das Wohl der Kinder in der Bildungskonferenz spielt. Herr Hastrich verweist darauf, dass im Kultusministerium relativ spät aufgefallen sei, dass auch das Jugendministerium hätte beteiligt werden können. Dem Ministerium sei nicht klar gewesen, dass in den Kreisen Schulträger, Schulaufsichtbezirke und Jugendamtsbezirke auseinander fallen. Beim Jugendministerium gebe es eine Kommission, die sich darum bemühe, beim Abschluss weiterer Vereinbarungen die Jugendhilfe von vornherein deutlicher berücksichtigt wird.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wie viele und welche Vertretungen weiterer außerschulischer Bildungsträger in der Region gemeint sind und wie viele Teilnehmer es überhaupt gebe.

Herr Hastrich erklärt, dies könne er derzeit nicht mitteilen. Der Kreis entscheide, wer berufen wird. Gedacht sei an die Volkshochschulen, die Erwachsenen- und die Familienbildungseinrichtungen.

Frau Lehnert (CDU-Frage) möchte ebenfalls wissen, wie die Vertreterinnen und Vertreter ausgewählt werden. Es gebe viele Schulen verschiedener Schulformen. Jede Schulform soll bedacht werden. Sie rechne damit, dass sich eine große Zahl Menschen zur Verfügung stellt.

Herr Busch (Vertreter der Schulen) berichtet, für jede Schulform treffe sich das jeweilige Beratungsgremium, also in seinem Fall die Schulleiterkonferenz der Hauptschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Dieses Gremium beschließe über die Vertretung. Für die Hauptschulen sei er selbst der Vertreter.

6 Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2009

Frau Bendig verweist auf die verteilte Tischvorlage und darauf, dass die bereits angesprochene Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt gehört. *(Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Herr Hastrich verweist ebenfalls auf die Änderungsliste, die im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Produktsachkonten resultiert. Ebenfalls berücksichtigt sind Auswirkungen, die sich aus den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ergeben.

Herr Hastrich verweist darüber hinaus, dass in Haushaltsentwurf und Änderungsliste drei Anträge freier Träger nicht einbezogen wurden:

1.) Antrag der Katholischen Erziehungsberatung auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Einzugsbereich der Erziehungsberatungsstelle (Jugendämter Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach, Kreisjugendamt)

Der Antrag laufe auf eine Belastung der Stadt von voraussichtlich 24.000 € hinaus. Die genaue Abrechnung erfolgt im Folgejahr. Die Verwaltung schlägt grundsätzlich vor, diesem Begehren zu folgen. Diese Form der Hilfe zur Erziehung sei im Vergleich zu anderen Maßnahmen deutlich günstiger. Bei einer Ablehnung des Begehrens müsste die Erziehungsberatungsstelle eine Warteliste einführen. Dies würde aber zu einer deutlichen Problemverschärfung führen, die im Ergebnis zu höheren Kosten führt.

2.) Antrag der Träger der Offenen Ganztagsgrundschulen auf Erhöhung der Platzpauschale ab 01.08.2009

Die Träger haben in verschiedenen Briefen beantragt, die Platzpauschale ab dem 01.08.2009 um 5 % zu erhöhen. Diese Erhöhung würde für 2009 einen Bedarf von etwa 90.000 € und ab 2010 einen jährlichen Bedarf von etwa 200.000 € auslösen. Die Verwaltung empfehle dem Jugendhilfeausschuss, diesem Antrag nicht zu folgen. Die Spitzenverbände verhandeln derzeit auf Landesebene über die Erhöhung der Pauschalen im Rahmen des Landeserlasses. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass zu erst das Land gefragt sei, seine Pauschalen anzuheben. Würde die Stadt dem vorliegenden

Antrag folgen, sei dies ein Signal an das Land, sich um das Problem nicht mehr kümmern zu müssen, weil es kommunal gelöst werde. Kommen die Verhandlungen auf Landesebene zu keinem Ergebnis, müsse der Jugendhilfeausschuss im nächsten Jahr weiter beraten.

3.) Antrag der Kreativitätsschule

Am Donnerstag finde ein Abstimmungsgespräch zwischen den Fachbereichen 4 und 5 mit der Kreativitätsschule statt. Die Verwaltung bemühe sich, Wege zu finden, den Mittelbedarf zu befriedigen, ohne die Mittel derzeit im Rahmen der Haushaltsberatungen aufstocken zu müssen.

Herr Hoffstadt leuchtet das taktische Argument bezüglich des Antrages der OGGS-Träger ein. Der Ausschuss solle sich unabhängig von der Kommunalwahl vornehmen, über die Aufbringung der 90.000 € weitere Gedanken zu machen. Ihm liege daran, die ohnehin begrenzte Qualität in diesem Bereich halten zu können.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) zeigt sich erfreut über die Empfehlung, dem Antrag auf eine zusätzliche Stelle in der Erziehungsberatung zuzustimmen. Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, dass die Verwaltung die Änderungsliste für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss und den Rat ergänzt, wenn der Jugendhilfeausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt.

Auf Nachfrage Frau Lehnerts verweist Herr Hastrich auf das Einvernehmen zwischen dem Stadtkämmerer und ihm, die für diesen Antrag erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, keinen Beschluss zu fassen, sondern die haushaltsrelevanten Punkte nur zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Bendig befürwortet ein Verfahren wie in den Vorjahren, nämlich eine Kenntnisnahme in diesem Ausschuss. Beschlossen werde der Haushalt ohnehin im Rat.

Frau Schöttler-Fuchs beglückwünscht unter Beifall des Ausschusses die Kreativitätsschule zur Preisverleihung. Das Konzept zu schreiben sei viel Arbeit für einen freien Träger. Sie zeigt sich erfreut über den Einsatz Herrn Hastrichs und Herrn Mumdeys um eine Aufstockung dieser Mittel.

Herr Schnöring erinnert an einen Antrag bzw. eine Idee von SPD und Grünen bzgl. „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Die Lösung sollte auf die Kindertagesstätten ausgeweitet werden. Die Verwaltung habe Sponsoren für diesen Bereich gesucht. Auf seine Frage nach dem Sachstand erklärt Herr Hastrich, die Verwaltung bemühe sich nach wie vor um eine Lösung in den Fällen, in denen die Mittagessensversorgung in den Kindertageseinrichtungen an finanziellen Schwierigkeiten scheitert. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit den Trägern, die teilweise ein sehr großes Engagement zeigen. Im Haushalt wurden dafür aber keine Mittel bereitgestellt, zumal das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ausdrücklich auf den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule beschränkt ist. Nur dafür wurden Mittel im Haushalt angemeldet. Auf Nachfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, die Berichterstattung in der Presse bezog sich auf Vertreter der beiden christlichen Kirchen in Bergisch Gladbach, die sich jeweils mit 10.000 € für die Finanzierung von Mittagessen in Kindertageseinrichtungen engagieren. Daneben gibt es weitere Mittel aus Stiftungen und anderen Spenden. All das reiche aber nicht für eine analoge Regelung wie im Offenen Ganztage aus. Die Regelung im Offenen Ganztage sei, sämtliche Kinder aus Haushalten mit Sozial-

leistungsbezug bis zu 1,-€ pro Essen zu bezuschussen. Die Mittel im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden auf Antrag hin nach Einzelprüfung zum Teil in Abstimmung mit den freien Trägern verteilt. Nach seiner Erinnerung würden 40.000 € allenfalls dazu reichen, wenn die Stadt 1,-€ dazu gebe. Um die Landesregelung zu erreichen, müsste die Stadt auch die fehlenden Landesmittel ersetzen. Nach seiner Erinnerung sei ein Betrag von 200.000 € bis 300.000 € erforderlich, wenn flächendeckend für den angesprochenen Personenkreis eine beitragsfreie Versorgung sichergestellt werden soll. Diese Beträge sind nicht im Haushalt vorgesehen.

Frau Lehnert verweist darauf, dass in der Sachdarstellung auf Seite 11 der Einladung bei der Produktgruppe 006.560 die Plätze des außerunterrichtlichen Angebotes an der Waldorfschule zahlenmäßig in das Ziel d) integriert wurden. Seinerzeit wurden die Plätze bewusst nicht in die Aufstellung einbezogen. Herr Hastrich erklärt, das Haushaltsziel orientiere sich an der prozentualen Versorgung der Kinder. Dazu gehören die Plätze, die in der Waldorfschule für Bergisch Gladbacher Kinder vorgehalten werden. Im Haushalt werden diese Plätze finanziell nicht berücksichtigt; insofern bleibe es bei der bisherigen Linie. Auf Nachfrage verweist Herr Hastrich darauf, dass alle 100 Plätze auf die Versorgungsquote angerechnet werden, weil auch an anderen Standorten auswärtige Kinder auf städtischen Plätzen betreut werden. Die Versorgungslage mit Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder wird so zutreffender dargestellt.

Für die Waldorfschule gebe es keine analoge Finanzierungsregelung zu den städtischen Grundschulen. Die Gründe dafür sind so vielschichtig, dass sich die Stadt immer dafür entschieden habe, dass die städtischen Richtlinien ausschließlich für städtische Grundschulen gelten. Anderenfalls müssten die Eltern neben den an die Schule zu entrichtenden Elternbeitrag zusätzlich für das Nachmittagsangebot einen öffentlich-rechtlichen Beitrag an die Stadt zahlen.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) verweist darauf, dass seine Fraktion die Haushaltsklausur noch vor sich habe und er sich vor allem deshalb dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließe, auf einen Beschluss zu verzichten. Er kritisiert, dass der Ausschuss heute mündlich von Anträgen erfahre. Diese Anträge hätte er gerne vor Erstellung des Protokolls schriftlich.

In der Haushaltsrede Herrn Mumdeys habe er gehört, dass die Aufwendungen für die Tagesbetreuung von Kindern um 1,2 Mio. € über den ursprünglichen Planungen liegen. Er bittet um eine genauere Begründung dafür.

Herr Mumdey hält es für nachteilig, dass die FDP-Fraktion noch keine Haushaltsklausur hatte. Zur Kindertagesbetreuung würden mehrere Folien vorgestellt. Er verweist auf den von einer Fraktion vorgelegten Fragenkatalog zum Haushalt, die von der Verwaltung beantwortet werden. Sollten auch bei anderen Fraktionen Fragen offen sein, mögen diese bitte gestellt werden.

Herr Hastrich bestätigt auf Anfrage Herrn Gerhards, dass sich das Ergebnis der Elternbeiträge um 400.000 € verbessert, weil in der Nachkalkulation die Einnahmen auf der Grundlage der Beitragseinnahmen im November kalkuliert wurden.

Er sagt zu, die Anträge der katholischen Erziehungsberatungsstelle und der Träger der Offenen Ganztagsgrundschule kurzfristig den Fraktionen zuzuleiten. Ein bezifferter Antrag der Kreativitätsschule liege noch nicht vor. Erfolge im Verlauf der weiteren Gespräche die Festlegung auf eine Summe, würde der Antrag ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Herr Hastrich bittet hinsichtlich des Antrages der Erziehungsberatungsstelle um Mitteilung, ob der Jugendhilfeausschuss der Anregung der Verwaltung folgen wolle.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass der Schulleiter der Waldorfschule in einer Ansprache offiziell um eine Bezuschussung bittet. Da es sich um Bergisch Gladbacher Kinder handelt, erhofft sie sich konkretere Angaben.

Frau Bendig verabschiedet die Schülerinnen und Schüler des AMG.

Herr Hastrich erklärt zur Anmerkung von Frau Schöttler-Fuchs, der Verwaltung liege kein Antrag vor. Wenn der Schulträger der Waldorfgrundschule einen solchen Antrag stellt, müsse dieser im Rahmen der städtischen Richtlinien bearbeitet werden. Soweit ihm bekannt sei, seien die Voraussetzungen der Richtlinie zur Vergabe der Trägerschaft und zur Zahlung der Platzpauschalen bei diesem Angebot letztlich nicht erfüllt. Es gebe kein Jugendhilfeangebot bei einem freien Träger der Jugendhilfe, für das die über die Landesmittel hinausgehende kommunale Zuwendung gezahlt würde.

In einem solchen Fall würde auch die Elternbeitragspflicht greifen. Die Waldorfschule bekommt als privater Schulträger eine Landesförderung unmittelbar vom Land ausbezahlt. Wenn die Waldorfschule bei der Stadt einen Antrag stellen würde, muss sie sich den Regeln der städtischen Richtlinie unterwerfen. Neben der Frage, dass neben dem Schulgeld ein öffentlich-rechtlicher Beitrag gezahlt wird, tritt auch die Problematik auf, dass ein Angebot zumindest zur Hälfte für Kinder von außerhalb Bergisch Gladbachs vorgehalten wird. Für diese Kinder wird, wenn es sich um keine städtische Schulversorgung handelt, kein städtischer erhöhter Zuschuss gezahlt. Dies bedeute, dass für die eine Hälfte die Jugendhilfekriterien und das erhöhte Förderangebot angelegt werden, für die andere Hälfte aber nicht. Von keinem Träger könne ein gesplittetes pädagogisches Angebot im nachunterrichtlichen Teil erwartet werden. Daher unterstützt Herr Hastrich, es derzeit bei der jetzigen Regelung zu belassen. Diese Frage müsse neu diskutiert werden, wenn sich die Stadt irgendwann mit Konzepten einer kommunalen Bildungslandschaft befasst. Diese Diskussion erfolge nicht nur unter der Perspektive der Jugendhilfe insbesondere der Finanzierung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII, sondern auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Gesamtförderung von Kindern. Dann sei auch der Umgang mit privat gestalteten Schulen zu klären.

Frau Münzer erklärt, die CDU-Fraktion trage den Antrag der Katholischen Erziehungsberatung mit.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die in der Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland angesprochenen Einnahmen des Landes in Höhe von 420.000 € im Produkt 006.560 bereits im Haushalt (S. 209, Zuwendungen, allgemeine Umlagen) veranschlagt sind. Wenn das Land sich entschließt, die Bundesmittel über das Gemeindefinanzierungsgesetz zu verteilen, steht der genannte Betrag nicht im Jugendhilfeetat zur Verfügung. Die Verteilungsschlüssel im Gemeindefinanzierungsgesetz richten sich nicht nach der Platzversorgung für unter Dreijährige, sondern nach diversen anderen Schlüsseln. Die im Vergleich zu anderen Kommunen gute Versorgung unter Dreijähriger in Bergisch Gladbach, die zur Mittelzuwendung in Höhe von 420.000 € führt, würde nicht greifen. Ein Teil dieses Betrages würde in Gemeinden mit einer geringeren Versorgung unter Dreijähriger fließen.

Frau Bendig spricht sich gegen eine solche Änderung aus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Katholischen Erziehungsberatungsstelle auf Einrichtung einer weiteren Fachkraftstelle – befristet für zwei Jahre - zuzustimmen.

2. (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich der vorliegenden Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland an.

Herr Gerhards möchte wissen, wann und wie sinnvolle Kennzahlen entwickelt werden. Z. B. sei die Kennzahl zur Offenen Jugendarbeit nicht stimmig, da die Gesamtbesucherzahl geringer sei als die Zahl der gewünschten Stammesbesucher. Er spricht sich für Kennzahlen aus, mit denen gesteuert werden könne und die die qualitative Arbeit widerspiegeln.

Frau Lehnert spricht sich für vergleichbare Zahlen in der Kindertagesbetreuung aus.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) sieht den Ausschuss an der Stelle, an der er sich in der letzten Sitzung gegen eine Weiterarbeit entschieden habe. Hätte der Ausschuss strategische Ziele beschlossen, hätte die Verwaltung an diesen Zielen weiterarbeiten können. Entscheide sich der Jugendhilfeausschuss für eine Entwicklung der Indikatoren und der strategischen Ziele, könne vielleicht der nächste Haushalt sinnvoll gesteuert werden.

Herr Mumdey verweist darauf, dass in Nordrhein-Westfalen keine Stadt über ein System verfüge, dass den Absichten des Gesetzgebers entspreche, über Ziele und Kennzahlen zu steuern. Er sieht es nicht als Fehler der Fachverwaltung, dass derartige Systeme noch nicht entwickelt sind. Das Zahlenwerk liege vor. Es sei richtig, dass die vorhandenen Ziele und Kennzahlen nicht im Detail geeignet sind, den Haushalt zu steuern. Die Kämmerei setze ihren Schwerpunkt zunächst auf das Zahlenwerk. Frau Biesenbach habe mehr als andere damit angefangen, Erläuterungen zu liefern. Im nächsten Jahr werde dies weiter fortgesetzt.

Herr Hastrich ergänzt, er sei zuversichtlich, dass die Stadt ein kompatibles System entwickelt. Schwierigkeiten sehe er in der Verwendung von Kennzahlen für Aufgaben, die die Verwaltung nicht unterjährig beobachten kann. Dafür sei die Offene Jugendarbeit ein gutes Beispiel, die von freien Trägern erbracht wird. Diesen Trägern wolle die Verwaltung nicht aufgeben, neben dem Jahresbericht während des Jahres einzelne Daten über die Leistungserbringung zu liefern. Dementsprechend könne auch die Verwaltung bestimmte Zahlen nicht liefern.

Herr Gerhards sieht in den mittelfristigen Zielen einen Überbau für die Haushaltsziele. Er ist der Auffassung, die Verwaltung müsste geeignete Indikatoren für die Haushaltsziele entwickeln können.

Herr Gerhards hält eine Verständigung über die benötigten Indikatoren für erforderlich. Diese Arbeit könne die Verwaltung leisten, auch ohne dass der Ausschuss mittelfristige Ziele (mit einer Priorisierung) beschlossen hat. Diesen politischen Teil habe der Ausschuss später zu leisten.

Herr Hastrich hält es in der Tat für möglich, Indikatoren zu ermitteln. Für die Frage, welche Indikatoren entwickelt werden sollen, sei eine politische Vorgabe erforderlich. Mit Indikatoren soll beobachtet werden, ob das umgesetzt wird, was der Ausschuss politisch will.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7

Mittelfristige Ziele für die Produktgruppen 006.550 und 006.560

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, nach fachlicher Debatte auch in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe habe die Verwaltung versucht, für den mittelfristigen Zeitraum die zentralen Ziele in der Reihenfolge zu benennen, wie sie der Verwaltung des Jugendamtes und den freien Trägern der Jugendhilfe sinnvoll erschienen. Reihenfolge sei für ihn eine Prioritätensetzung, wobei das erste Ziel auch das wichtigste sei. Das heiße aber nicht, alle Mittel auf das erste Ziel zu konzentrieren und die weiteren Ziele nicht mehr zu verfolgen. Die Fragestellung, wie man die mittelfristige Strategie, mehrere Ziele verfolgen zu wollen, am wirkungsvollsten verfolgt, sei die Aufgabe des Ausschusses. Dafür werden Indikatoren und die Ableitungen bezogen auf die einzelnen Haushaltsjahre gebraucht.

Herr Neuheuser erklärt sich grundsätzlich mit den Zielen einverstanden; er hätte sie gerne schon in der letzten Sitzung beschlossen. Er hätte sich erhofft, dass das Ganze bis zur heutigen Sitzung weiter betrieben worden wäre. Zu diesen Zielen würden auch Indikatoren gehören. Diese hätten mit den Zielen geliefert werden sollen. Er möchte wissen, warum die Indikatoren immer noch fehlen.

Herr Hastrich erinnert daran, dass er bereits in der letzten Sitzung erklärt habe, ohne einen Beschluss, der über die Richtung des Ausschusses Auskunft gib, nicht weiter arbeiten zu können. In den Fraktionen hatte man sich vorgenommen, zunächst die inhaltliche Beratung der vorgeschlagenen Wirkungsziele voranzutreiben.

Auf Nachfrage Herrn Gerhards nach der gewählten Reihenfolge erklärt er, die Verwaltung habe sich von zwei Überlegungen leiten lassen:

- Das SGB VIII stelle darauf ab, die Jugendhilfe so anzulegen, junge Menschen dahin zu führen, sich selbständig in der Gesellschaft zurechtzufinden. Dies werde im ersten Ziel eindeutig zum Ausdruck gebracht.
- Das vierte Ziel sei eine mittelbare Funktion der Jugendhilfe, nämlich die nachfolgende Elterngeneration vorzubereiten. Das solle durch die gewählte Reihenfolge deutlich gemacht werden.

Herr Neuheuser ist mit Herrn Hastrich einer Meinung, dass Indikatoren erst entwickelt werden können, wenn Ziele formuliert wurden. Andererseits gebe es bereits Ziele, die aus der politischen Diskussion entstanden seien. Für diese Ziele hätten bereits Indikatoren entwickelt werden können. Diese Indikatoren vermisse er.

Herr Hastrich ist nicht der Auffassung, dass die Mitglieder der Fraktionen in der letzten Sitzung dieses Ausschusses zum Ausdruck gebracht hätten, die in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe vorgeschlagenen Zielperspektiven gewünscht oder mitgetragen würden. Die Tendenz war, sich dazu nicht zu äußern, sondern sich innerhalb der Fraktionen eine Meinung zu bilden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Den im JHA am 10.06.08 beschlossenen Strategischen Zielen wird das in der Sachdarstellung von der Verwaltung vorgeschlagene Querschnittsziel angefügt.
2. Die Mittelfristigen Ziele für die Produktgruppen 006.550 (Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung) und 006.560 (Kinder in Tagesbetreuung) werden in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit Vorlage der Ziele für die Produktgruppe 006.570 darzustellen, welche Indikatoren mit vertretbarem Aufwand nachhaltig beobachtet und wie eine entsprechende kontinuierliche Berichterstattung an den Ausschuss gestaltet werden können.

8 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten hier: Ergänzung der Regelung zur Übernahme der 10% Eigenleistung beim Bundesprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren

Herr Hastrich schlägt auf Bitten der freien Träger eine Ergänzung der Ergänzung des zweiten Satzes unter Punkt 11.2 der städtischen Kindertagesstättenrichtlinien vor (die zusätzliche Ergänzung ist **fett** gedruckt):

„Die verbleibenden 10 % der angemessenen Kosten trägt das Jugendamt, soweit sie nicht vom Träger aus Rücklagen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder („GTK-Rücklage“) gedeckt werden können. Bei der Prüfung des Einzelfalls, ob Rücklagenmittel bzw. in welcher Höhe eingesetzt werden können, hat die Verwaltung des Jugendamtes die Gesamtsituation **einschließlich der Investitionsplanungen** des Trägers und die künftige Entwicklung der Kindertagesstätte zu berücksichtigen. Widerspricht der Träger der Ermessensentscheidung der Verwaltung, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.“

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) sieht in dem Schreiben des Ministeriums, mit dem die Verwendung der Eigenmittel der Träger begründet wird, und der Vorlage einen wesentlichen Unterschied. In der Vorlage sei die Verwaltung über die Vorgaben des Ministeriums hinausgegangen und schlage vor, dass der Jugendhilfeausschuss entscheide, wenn die Träger Mittel nicht zur Verfügung stellen wollen. Dies bedeute, dass die Träger notfalls zur Mittelverwendung gezwungen werden können.

Die im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband organisierten Träger seien außerdem deshalb mit der vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden, weil sie ihre Finanzplanungen aufgrund der Zusagen getroffen hätten und nicht einsehen könnten,

dass Mittel abgezogen werden. Daran ändere die gerade vorgeschlagene Änderung nichts.

Wegen dieser beiden Punkte könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Pfarrer Nötzel (Evangelische Kirche) stimmt der Vorlage ebenfalls nicht zu. Die evangelische Seite habe eine verbindliche Zusage erhalten, die durch eine nachrangige Regelung des Ministeriums wieder in Frage gestellt wurde.

Herr Hastrich berichtet, dass das Land ursprünglich keine klare Aussage zur Aufbringung des 10 %-Eigenanteils traf. Ausnahme war der Hinweis, dass sie nicht den Eltern abverlangt werden dürfen. Bei der Frage, wie die Finanzierung sichergestellt werden könne, schien klar, dass die Finanzierung nicht aus den laufenden Betriebskosten erfolgen könne.

Gegenstand der Beratung sei jetzt ausschließlich die bei den Trägern bestehende Investitionsmittelrücklage aus GTK-Zeiten. Im KiBiz war geregelt, dass diese Rücklagen selbstverständlich für Investitionsmaßnahmen auch nach Auslaufen des GTK im KiBiz eingesetzt werden durften. Nicht im KiBiz geregelt wurde, ob die Rücklagen auch für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des KiföG benutzt werden konnten. Deshalb konnte die Verwaltung den Trägern im Vorfeld der Beratungen keine Auskünfte in dieser Frage erteilen. Das Land habe nach Abgabe der Anträge klargestellt, prinzipiell könnten die Träger auch eigene Mittel und Mittel aus der GTK-Rücklage aufwenden. Die vorgeschlagenen Richtlinienänderungen bedeuten nur, dass der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige mit allen anderen Investitionsmaßnahmen gleichgestellt wird. In der nachfolgenden Ziffer der städtischen Förderrichtlinien, die sich mit Investitionsbedarfen in bestehenden Einrichtungen befasst, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die GTK-Rücklage - wie es im Gesetz steht - benutzt werden kann. Insofern werde kein Träger belastet. Die Verwaltung fordere lediglich dazu auf, auch aus öffentlichen Mitteln gebildete Rücklagen zum Zwecke des Ausbaus zu benutzen. Folge dieses Vorgehens werde sein, dass bei späteren Investitionsmaßnahmen der Träger diese Investitionsrücklage nicht mehr existiert und dann eine erhöhte städtische Förderung greifen muss. Angesichts der defizitären städtischen Haushaltslage soll vermieden werden, dass sich Träger von der Stadt Maßnahmen zu 100 % finanzieren lassen und eine vorhandene Rücklage zu einem späteren Zeitpunkt für weitere Investitionsmaßnahmen verwenden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei drei Gegenstimmen)

Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten werden in Punkt 11.2 in der Weise ergänzt, dass die 10 %ige Eigenleistung beim Bundesprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nach Prüfung des Einzelfalles auch aus ggf. vorhandenen GTK-Rücklagen zu erbringen ist.

hier: Anpassung an die zum 01.01.2009 geänderte einkommensteuerliche Beurteilung der Einnahmen aus Kindertagespflege

Herr Hastrich verliert die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann. Er sieht es als Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses und nicht des AGFM, Aussagen über Qualifizierungsanforderungen in der Kindertagespflege zu machen. Hinsichtlich der Erhöhung des Entgeltes wird sich bezogen auf die Kindertagespflege, als wenn nur ein Kind anwesend wäre. Dies sei die falsche Bezugsgröße, weil in der Regel zwei oder drei Kinder in der Einrichtung sind. Bei drei Kindern beträgt der Stundenlohn ca. 10,80 €. Dies sei zwar als Bruttolohn keine gute Vergütung, liege aber doch über dem zitierten Bruttolohn von 3,60 €.

Der Vorschlag der Verwaltung sei der Versuch, die auf Bundesebene stattfindende Rechtsänderung zum 01.01.2009 so auszugleichen, dass netto zumindest eine geringfügige Erhöhung der bisherigen Entgelte erfolgt und sich die Stadt an das bestehende Finanzierungssystem nach KiBiz angleicht. Damit solle auch für künftige Jahre eine Dynamisierung erfolgen, ohne dass jedes Mal ein neuer Beschluss gefasst werden muss.

Frau Bendig berichtet aus der Sitzung des AGFM, dessen Intention darin liege, die immer etwas schlechtere Beurteilung der Betreuung und Erziehung von Kindern etwas auszugleichen und anzuprangern.

Auf Anfrage Herrn Galleys erklärt Herr Hastrich, jede Bewerbung um eine Tätigkeit in der Kindertagespflege unterliege einer Einzelfallprüfung. Dies umfasse auch die Prüfung der Ausbildungsvoraussetzung. Nicht generell sei jeder, der in einer Kindertageseinrichtung tätig war, qualifiziert für die Ausführung einer Kindertagespflege. Im Einzelnen sei zu prüfen, ob die Ausbildung Inhalte des DJI-Curriculums abdeckt. In dem Rahmen, wie Ausbildungsanteile und Tätigkeitserfahrungen vorliegen, können Anerkennungen ausgesprochen werden.

Herr Zenz verweist ergänzend auf Ziffer 3 Absatz 3 der Richtlinien, wonach ersatzweise für die Grundqualifizierung andere pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen mit mindestens 80 Unterrichtsstunden oder pädagogische Ausbildungen anerkannt werden können. Dies werde im Einzelfall geprüft. Die Aufbauqualifizierung müsse die Kinderpflegerin, die Erzieherin oder die Sozialpädagogin trotzdem machen.

Herr Mumdey verweist auf die Zuständigkeitsordnung. Fachliche Fragen in diesem Bereich werden vom Jugendhilfeausschuss entschieden.

Frau Lehnert begrüßt, dass die steuerrechtlichen Änderungen eingearbeitet wurden. Sie sei aber nicht damit zufrieden, dass das Entgelt mit der Zahl der Stunden geringer wird. Es störe sie auch, dass Personen, die nur über die Grundqualifikation verfügen, nur 80 % des Entgeltes erhalten. Sie sehe aber die Notwendigkeit so zu verfahren.

Herr Gerhards stimmt Frau Lehnert zu. Er möchte wissen, warum an der Pro-Kind-Staffelung festgehalten wird und ob es nicht sinnvoller sei, die für das erste Kind erforderliche Infrastruktur zu vergüten und den Stundenlohn pro Kind zu staffeln. Weiter möchte er wissen, warum sich die Verwaltung an die Stunden-Platz-Kosten nach KiBiz anlehnt und ob nicht dort unterschiedliche institutionelle Bedarfe zu berücksichtigen sind.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Vorstellung, dass bei einer höheren Kinderzahl die Kosten sinken, sei irreführend. Die Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis richte

sich u. a. nach einer genügend große Fläche für die Betreuung mehrerer Kinder. Mit der Anzahl der Kinder steige auch der Aufwand der Kindertagespflegepersonen. Er rate daher von der Zahlung einer Grundpauschale für das erste Kind und geringeren Pauschalen für weitere Kinder ab. Daraus folge auch die Angliederung an die KiBiz-Pauschalen. Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten wesentliche Aufwendungen pro Platz, die sie in der Summe in der Einrichtung finanzieren können, weil sie viel mehr Kinder als die Kindertagespflege betreuen. Diese Aufwendungen gibt es im Einzelfall auch in der Kindertagespflege, wenn auch nicht in der Größenordnung. Die Verwaltung schlägt vor, 80 % der KiBiz-Pauschale zu zahlen. Im Ergebnis gebe es ein einheitliches Finanzierungssystem.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, bei der Kindertagespflege werde ein richtiges Dilemma offensichtlich. Zunächst müsse man sich darüber einig werden, ob die Kindertagespflege oder ob die Betreuung der Kinder in Institutionen vorangetrieben werden soll. So weit sei der Ausschuss noch nicht. Es liege auf der Hand, dass die meisten Eltern eine Institution vorziehen. Durch eine Elternbefragung könne darüber Klarheit erlangt werden.

In der Frage der Kinderpflegerin sieht Frau Schöttler-Fuchs eine gesellschaftliche Frage. Die Kinderpflegerin sei ein Berufsstand, der mehrfach aus den Tageseinrichtungen entfernt werden sollte. Sie sei der Meinung, dass eine Kinderpflegerin über eine gute Ausbildung verfüge und in den Institutionen gebraucht wird. Ihr Blickwinkel sei ein anderer als der einer Erzieherin. Darum sei es auch in der Diskussion im AGFM gegangen.

Eine Bezahlung von 10,80 € für drei Kinder sei nicht relevant. Durch die Kindertagespflege erwerben sich Frauen ein Zubrot. Oft handele es sich um Frauen mit pädagogischer Fortbildung und einem eigenen Kind, die noch ein oder zwei Kinder in Kindertagespflege nehmen. In der schlechten Bezahlung sehe sie eine gesellschaftliche Katastrophe.

Herr Gerhards sieht sehr wohl die Notwendigkeit, die Sätze zu erhöhen. Seine Frage ging aber dahin, ob der Modus angemessen sei. Die für die Betreuung erforderliche Fläche werde in der Regel nicht für die Betreuung eines weiteren Kindes angebaut. Er spricht sich für weitere Überlegungen in der Richtung aus.

Frau Münzer hält die Voraussetzungen für die Betreuung von Tageskindern für ziemlich hoch angesiedelt. Sie sehe schon große Unterschiede in der Betreuung einer unterschiedlich großen Kinderzahl.

Herr Hastrich verweist auf unterschiedliche Präferenzen bei der Wahl zwischen stationären Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Das ändere aber nichts an der Wertschätzung für die Arbeit der Kindertagespflegepersonen.

Die Fragestellung, ob die Voraussetzungen für die Betreuung von einem, zwei oder drei Kindern vorliegen, wird mit der Prüfung der Tagespflegepersonen geprüft. Diejenigen, die später drei Kinder betreuen, haben bereits beim ersten Kind den Aufwand, der erst beim dritten Kind bezahlt wird. Gegenstand der Prüfung sei auch eine angemessene „Auslastung“ der vorhandenen Pflegeverhältnisse und insofern das Bestreben nach einem vernünftigen Verhältnis zwischen Plätzen und Bezahlung.

Ob der Stundensatz angemessen ist oder ob eine solche Arbeit in anderer Weise honoriert wird, hänge davon ab, inwieweit für dieses Aufgabenfeld weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Das war aber nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Auf Anfrage Herrn Köchlings erklärt Herr Hastrich, das Jugendamt habe in kaum eine andere pädagogische Situation so viel Einblick wie in die Kindertagespflegeverhältnisse. Insofern gewährleiste die Verwaltung des Jugendamtes über die Fachberatungen die Kindeswohlregelungen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Die Änderungen treten zum 01.01.2009 in Kraft.

10 **Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I**

Herr Hastrich berichtet, der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann habe die Vorlage in seiner Sitzung am 12.11.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Jugendhilfeausschuss empfohlen,

1. unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung die Frage der Förderfähigkeit der Waldorfschule zu beraten und
2. die Frage, ob die Öffnungszeiten am Nachmittag bedarfsgerecht sind oder verlängert werden sollten, zu beraten.

Der Punkt 1 sei bereits ausführlich erörtert worden. Die Frage der Öffnungszeiten am Nachmittag könne sicherlich strittig diskutiert werden. Er selbst sei froh, dass die Verwaltung das vorliegende Angebot in der Situation der Änderung der Rahmenbedingungen auf Landesebene vorschlagen könne. Damit könne sich die Stadt ein bisschen Luft verschaffen in der Frage der perspektivischen Weiterentwicklung. Im Zusammenspiel mit den weiterführenden Schulen und dem Programm der Ganztagsoffensive des Landes müsse die Stadt versuchen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dafür habe die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss die Rahmenbedingungen vorgeschlagen.

Herr Pfarrer Nötzel erklärt, pro Kind und Tag werden weniger als 50 Cent angesetzt und pro Gruppe und Monat etwas über 200 €. Dabei handele es sich um die Rahmenbedingungen, um die Betreuung von Kindern bis 13 Jahren mit pädagogischen Ansprüchen sicherzustellen. Er möchte wissen, was mit diesen Beträgen angeboten werden könne.

Herr Hastrich stimmt der Einschätzung zu, dass die nachunterrichtliche Betreuung deutlich unterfinanziert sei, wenn es bei dem Mittelbestand bleibt. Die Stadt schlage vor, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, obwohl das Landesprogramm auslaufe. Zugleich erhalten die weiterführenden Schulen unmittelbar und abhängig von den Schülerzahlen Pauschalen, aber nicht für den vollen Zweck, den die Stadt für die Jugendhilfe zu erfüllen habe. Die Pauschale richte sich auf die Übermittagbetreuung von Schülern, die am Nachmittag Unterricht haben. Das Bestreben der Verwaltung

werde sein, beide Programmlinien an den Schulstandorten in Bergisch Gladbach zusammenzuführen. In einem zweiten Schritt wird die Verwaltung mit einer längeren Vorlaufphase mit den Ausschussmitgliedern und den Schulen sowie mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Überlegungen einsteigen, wie die Fördernotwendigkeiten im Bereich der Schüler der Sekundarstufe I besser befriedigt werden können. Für dieses und das folgende Schuljahr habe die Verwaltung einen Zwischenschritt vorgeschlagen, um sich in einer späteren Entscheidung mit weiteren Schritten zu befassen.

Herr Galley gibt zu, dass bislang keine Landesregierung durch eine besondere Förderung schulischer Bildung gegläntzt habe. Die SPD sei der Auffassung, es müsste mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, um ein sinnvolles Angebot vorhalten zu können. Vor diesem Hintergrund sei es begrüßenswert, dass überhaupt etwas passiere. Wie das Geld eingesetzt würde, müsse sich zeigen. Da vertraue er der Kreativität der Verwaltung. Um mehr Mittel zu bekommen, müssten die Vertreter aller Parteien ihre Kontakte zum Land nutzen.

Herr Neuheuser hält das ganze Projekt für ein Armutszeugnis. Nachdem endlich die Ganztagsgrundschulen eingeführt wurden und viele Eltern auf eine qualifizierte Betreuung vertrauen, werden in den weiterführenden Schulen Kinder im Prinzip nur abgelegt. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld könne keine qualifizierte Betreuung geleistet werden. Er sehe zwar das Problem, genügend Geld zu beschaffen; der Ausschuss müsse sich aber bemühen, dass weiter qualifiziert gearbeitet wird. Es fehle noch an einem Gesamtkonzept über die gesamte Erziehungsdauer eines Kindes.

Frau Bendig verweist auf eine allgemeine Tendenz, dass Kinder ab 10 fast gar nicht mehr in den Förder- und Finanzprogrammen berücksichtigt werden. Das wenige, was noch gezahlt wird, solle die Stadt mitnehmen und verwenden, auch wenn der Ausschuss mit der Höhe der Mittel nicht zufrieden sei.

Herr Hastrich stellt klar, dass die Stadt hier Mittel zur Verfügung stellt und keine Rückforderung möglich sei. Außerdem verweist er darauf, dass im Beschlussvorschlag zu 2. auf Seite 36 die Zahl 42.292 € durch 43.025 € ersetzt werden müsse. Es handele sich um einen Übertragungsfehler; der richtige Betrag sei in der Änderungsliste bereits berücksichtigt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

1. Das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ löst ab dem 01.02.2009 die städtische Förderung der Gruppen, die nach dem Landesprogramm „Dreizehn Plus Sek. I“ gefördert wurden, ab.
2. Die finanzielle Förderung durch die Stadt erfolgt im Schuljahr 2008/2009 analog den Regeln, wie sie bisher in Ergänzung des Landesprogramm „Dreizehn Plus Sek. I“ (2.500 € pro Gruppe p. a.) gelten. Für die Weiterführung der bestehenden 14 Gruppen sind in der zweiten Schuljahreshälfte (ab dem 01.02.2009) 17.500 € vorzuhalten.

Für das Schuljahr 2009/2010 ist der bislang geschätzte Bedarf zu überprüfen. Sollte sich aus der Bedarfsprüfung ergeben, dass es einen über das derzeitige Angebot hinausgehenden Bedarf gebe, wird die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Schulen den Ausbau der Tagesbetreuung an Schulen in der Sekundarstufe I bewirken. Um im Jahr 2009 handlungsfähig zu bleiben, soll für einen bedarfsgerechten Ausbau von Gruppen zunächst Mittel in Höhe von 52.500 € bereitgestellt werden. Damit können 7 weitere Gruppen an städtischen Schulen¹ im finanziellen Rahmen der bisherigen Förderung der „Dreizehn Plus Sek. I“ - Gruppen angeboten werden.

Auf Haushaltsjahre bezogen bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2009 43.025 €² und im Haushaltsjahr 2010 vorerst für den Zeitraum bis zum 31.07. 2010 30.625 € vorzusehen sind.

3. Gemeinsam mit den Schulen und den interessierten Trägern der freien Jugendhilfe wird das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ soweit weiter entwickelt, dass ab dem Schuljahr 2010 / 2011 die verlässliche Betreuung der Kinder der Sekundarstufe I gemäß dem Auftrag des § 24 Abs. 2 SGB VIII sicher gestellt ist.
4. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2010 ist festzulegen, wie das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ ab 01.08.2010 städtischerseits gefördert wird und welche Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

11 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2008 zum Jugendzeltplatz Grube Apfel

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, verfahrensmäßig habe die Verwaltung Recht. Er unterstellt Einigkeit darüber, dass wie vorgeschlagen verfahren werde. Für den angesprochenen Träger bestehen große Sympathien. Wenn es ein tragfähiges Konzept gibt, werde sicherlich im Finanz- und Liegenschaftsausschuss so verfahren. Er sei guten Mutes über die Realisierbarkeit. Der Jugendhilfeausschuss könne zufrieden sein, wenn keine weiteren Kosten anfallen, aber trotzdem ein Angebot dieser Art zur Verfügung steht.

Herr Mumdey berichtet, der Verwaltungsvorstand habe festgelegt, dass der Fachbereich 8 für die nächste Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses zu dem Antrag eine Vorlage fertigt.

Herr Hastrich ergänzt, dass schon aus bauordnungsrechtlichen Gründen auf dem

¹ Das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ soll ausschließlich an Schulen in städtischer Trägerschaft gefördert werden – also ohne die Waldorfschule.

² Betrag enthält Restmittel in Höhe von 2.917 € aus dem auslaufenden Programm Dreizehn Plus für das erste Schulhalbjahr 2008/09 für einen Monat.

Grundstück keine andere Nutzung als die eines Jugendzeltplatzes möglich ist. Der Jugendhilfeausschuss wird künftig nicht an der Finanzierung beteiligt sein.

Frau Münzer verweist auf das Anliegen des Antrages, dass das Grundstück weiterhin für Jugendliche zur Verfügung steht. Insofern sei sie zufrieden mit der Entwicklung.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schöttler-Fuchs

Meine Anfrage bezieht sich auf die Jungenarbeit. Dazu gab es in zwei Vorträge. Ich hatte darum gebeten, die Arbeitskreise zu veröffentlichen. Im Vorabdruck des Fortbildungsprogramms der Stadt Bergisch Gladbach habe ich sie nicht gefunden. Wenn das vergessen wurde, bitte ich darum, die Arbeitskreistermine auf einem Zusatzblatt dem Programm beizufügen. Dies sei das Mindestmaß an Unterstützung kostet.

Herr Zenz erklärt, zum Arbeitskreis Jungenarbeit könne er keine Antwort erteilen. Es sei aber nicht so sehr das Problem, dem Programm einen Zettel mit den Terminen beizufügen. Es war geplant, zum Thema „Jungenarbeit in Kindertagesstätten“ im Programm ein Angebot vorzuhalten. Leider konnte mit der dafür vorgesehenen Referentin für 2008 und 2009 kein Termin abgestimmt werden. Die Verwaltung hoffe, für 2010 mit dieser Referentin oder einem anderen Referenten dieses Thema zu behandeln.

Im Bereich der Offenen Jugendarbeit wurde aus den Einrichtungen mitgeteilt, dass genügend Anbieter zur Verfügung stehen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden könne. Ein eigenes Angebot der Stadt wird nicht als erforderlich angesehen.

Herr Hastrich sagt zu, dem Fortbildungsprogramm die Arbeitskreistermine beizufügen.

Herr Galley

Im Bereich der Offenen Jugendarbeit hat der Ausschuss vor einiger Zeit ein Konzept beschlossen. Das habe dazu geführt, das in manchen Stadtteilen keine Offene Jugendarbeit mehr stattfindet. Wie hat es sich im Bereich Heidkamp entwickelt? Wohin gehen die Kinder jetzt?

Herr Hastrich schlägt vor, diese Frage zusammen mit dem Jahresbericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beantworten.

Herr Schnöring

Mir geht es um die letzte Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH. Dort wurde ein Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen, vom Jugendamt die Sozialpädagogische Familienhilfe dorthin umzusiedeln. Dazu hat es vor einiger Zeit eine Diskussion gegeben. Wie ist der Sachstand? Wann wird der Jugendhilfeausschuss darüber informiert? Ich gehe davon aus, dass es sich um Mitarbeiter des Jugendamtes handelt. Der Jugendhilfeausschuss ist Teil des Jugendamtes und hat zumindest ein Mitspra-

cherecht.

Frau Münzer

1. Leider stehen für die Förderung der Jungenarbeit dieses Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung. Der CDU-Fraktion sei es gleichwohl wichtig, sich damit zu befassen. Daher schlagen wir vor, dies im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann zu thematisieren, in dem die Jungenarbeit genauso eine Bedeutung haben sollte wie die Mädchenarbeit. Meines Erachtens ist das nicht der Fall. Die Stellen, die damit arbeiten, verfügen über einige Mittel, um damit ein Jungenprojekt zu fördern.
2. Es gibt einen Runderlass „Kriminalprävention“. Ich weiß nicht, ob dieser Erlass den Mitgliedern vorliegt. Was spielt das Jugendamt in diesem Runderlass für eine Rolle? Die Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen werden hier angegeben. Was hat das für eine Bedeutung für das Jugendamt?
3. Ab Januar 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit dem Jugendamt die nicht erfolgten Untersuchungen U 5 bis U 8. Welche Vorgehensweise ist seitens des Jugendamtes geplant?

Frau Bendig

Die AIDS-Hilfe hatte einen Antrag gestellt bzw. um Unterstützung gebeten. Warum kann dies nicht im Haushalt vorkommen? Ich bitte um schriftliche Antwort.

Herr Hoffstadt

Frau Münzer ist mir mit einer Anfrage zuvor gekommen. Die Jugendämter sind verpflichtet tätig zu werden. Das ist bindend.

Außerdem verweise ich auf die Vorhaben des Gesundheitsministers, der etwas zum Schutz der Kinder beitragen wollte. Wie viele Stellen braucht das Jugendamt dafür noch? Bei etwa 900 Geburten nehmen 60 % der Eltern die Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch. Dies bedeutet 300 – 400 Fälle pro Jahr.

Hinsichtlich der Fortbildung zur Jungenarbeit bin ich ziemlich erschüttert, dass kein männlicher Referent für Fortbildungen gefunden wurde. Ich wäre durchaus in der Lage, eine Liste zu liefern. Aus fachlichen Gesichtspunkten ist es eine Katastrophe, eine Referentin zu nehmen. Jeder weiß, dass Jungen ziemlich benachteiligt sind und dass man da etwas unternehmen muss. Ich erwarte, dass das jetzt richtig angepackt wird. Ich muss nicht darauf hinweisen, dass wir über Jugendkriminalität, die natürlich männlich ist, ständig reden. Hier ist ein Zusammenhang. Es geht nicht, einen Vortrag erst für 2010 vorzusehen.

Herr Pfarrer Nötzel

Wir haben in der evangelischen Kirche festgestellt, dass mit dem KiBiz und dem damit gesetzten Personalschlüssel ein deutlicher Abfall des pädagogischen Leistungsvermögens unserer Einrichtungen zu verzeichnen ist. Ich glaube, dass wir mit dieser Wahrnehmung nicht allein stehen. Ob und wie besteht die Möglichkeit einer Evaluation, wie sich das pädagogische Leistungsvermögen der Einrichtungen infolge von KiBiz geändert hat, insbesondere, welche Leistungen infolge von KiBiz seitens der Einrichtungen nicht mehr vorgehalten werden können.

Herr Hastrich sichert zu, dass die Verwaltung prüft, ob mit dem Arbeitskreis Jungenarbeit nicht auch noch kurzfristig eine geeignete Fortbildung angeboten werden kann. Das ist keine Frage fehlender Mittel. Es liegt kein Antrag vor, im Bereich der Jungenarbeit etwas zu tun. Die Aufforderung war, im Rahmen des Fortbildungsprogramms eine Fortbildung zu organisieren. Dies ist im ersten Anlauf nicht zustande gekommen. Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann muss mit dieser Frage nicht mehr befasst werden. Dieser Ausschuss hat sich vor dem Jugendhilfeausschuss mit dem Thema Jungenarbeit befasst. Auf Zwischenfrage Frau Münzers erklärt er, das Protokoll des AGFM sei ihm im Detail nicht bekannt.

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH, die vom Jugendhilfeausschuss als Träger der Jugendhilfe anerkannt wurde, ist der Anregung der Verwaltung gefolgt, der Stadt anzubieten, die Sozialpädagogische Familienhilfe zu übernehmen. Die Verwaltung wird im Stellenplan keine Stellen für die Sozialpädagogische Familienhilfe mehr ausweisen. Die bisherigen zwei Stellen werden bereits für andere Zwecke genutzt. Tatsächlich erbringt nur noch eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle diese Leistung. Im Einvernehmen mit ihr wird die Verwaltung dem Personalrat vorschlagen, die Kollegin der GL Service gGmbH beizustellen. D. h., sie bleibt städtische Bedienstete, wird aber nicht im Etat des Jugendamtes geführt und nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der GL Service gGmbH wahr. Die GL Service gGmbH beschäftigt seit dem 16.10.2008 weitere Kolleginnen, um dort die Sozialpädagogische Familienhilfe einzurichten. Er bittet um Entschuldigung, dass diese Informationen nicht schriftlich aufbereitet wurden.

Bei dem Runderlass zur Kriminalitätsprävention handele es sich nicht um einen neuen Erlass. Es gebe auch eine Übereinkunft der Jugendamtsleitungen, gemeinsam und zusammen mit den Amtsgerichten tätig sein zu wollen. Es sollte zu einer größeren Veranstaltung eingeladen werden, die aber leider wegen fehlender Kapazitäten im Jugendamt nicht zustande kam. Diese Veranstaltung steht auf dem Arbeitsprogramm für 2009.

Über das geforderte Verfahren mit dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit bzw. zu nicht in Anspruch genommenen Untersuchungen U 5 bis U 8 beabsichtige er den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zu befassen. Dann könne er sagen, wie das Vorhaben der Landesregierung umgesetzt werden könne. Die Rechtsverordnung sehe vor, dass ab 01.01.2009 das Landesinstitut, nachdem es von den Kommunen einen Auszug aus der Einwohnermeldedatei und von den Ärzten eine Meldung über durchgeführte U-Untersuchungen bekommen habe, die Eltern anschreibt, deren Kinder die Untersuchungen nicht in Anspruch genommen haben. Für diejenigen, für den dann immer noch keine Meldung des Arztes an das Landesinstitut erfolgt, werden dem Jugendamt gemeldet. Derzeit gebe es vier oder fünf Kommunen, die erproben sollen, die Rechtsverordnung umzusetzen. Dabei wurde schon festgestellt, dass manche Fragen nicht in der Rechtsverordnung geregelt wurden. Auf Kreisebene waren sich die Jugendamtsleitungen einig, man möge auf Kreisebene mit dem Kreisgesundheitsamt zu einer Regelung finden, wo das Kreisgesundheitsamt die Kinder, die keine U-Untersuchungen in Anspruch genommen haben, zu einer Untersuchung in eines der Familienzentren einlädt. Die Jugendamtsleitungen waren der Auffassung, es gehe zunächst darum, die U-Untersuchungen sicherzustellen. Es sollte nicht darum gehen, jemandem nur deshalb, weil er möglicherweise die Untersuchungen nicht in Anspruch genommen habe, Kindeswohlgefährdung zu unterstellen. Es

sei noch nicht bekannt, ob die Meldung der Ärzte an das Landesinstitut funktioniere. Daraus, dass eine Untersuchung nicht oder verspätet in Anspruch genommen wurde, könne nicht auf eine Gefährdung des Kindes geschlossen werden. Würde dieses Verfahren für alle Kinder ohne Untersuchungen, die mit zunehmendem Alter ohnehin immer seltener in Anspruch genommen werden, durchgeführt, lägen weit mehr als die von Herrn Hoffstadt genannten 300 – 400 Fälle vor. Vielmehr sei mit bis zu 1.000 Fällen jährlich zu rechnen, die aufzusuchen seien. Es sei nicht abzusehen, wie die dafür zuständige Bezirkssozialarbeit diese Aufgabe erledigen sollte, ohne sofort eine Pflichtverletzung in wichtigeren Bereichen zu begehen. Die Verwaltung müsse in erheblichem Umfang Personal dafür anmelden. Das sei bislang nicht erfolgt, weil zunächst geklärt werden soll, wie die noch offenen Rechtsfragen geklärt werden und die Diskussion mit dem Kreisgesundheitsamt zu einem Ergebnis zu bringen, zunächst über die medizinischen Bedarfe klar werden. Wenn bei der Untersuchung durch das Kreisgesundheitsamt, durch einen geeigneten Kinderarzt oder eine entsprechend ausgebildete medizinische Fachkraft festgestellt wird, dass bei der Untersuchung Auffälligkeiten festgestellt werden, denen sozialpädagogisch nachgegangen werden sollte, werde ein solcher Fall selbstverständlich aufgesucht werden. Bis dies geklärt sei, müsse er noch um Geduld bitten.

Ihm sei kein haushaltsrelevanter Antrag der AIDS-Hilfe bekannt. Der Ablehnungsgrund für einen solchen Antrag liege darin, dass die AIDS-Hilfe Teil der Gesundheitshilfe sei; örtlicher Träger der Gesundheitshilfe sei der Rheinisch-Bergische Kreis.

Zur Frage von Herrn Pfarrer Nötzel erklärt Herr Hastrich, zunächst müsste überlegt werden, wie dem Ansinnen ohne unnötigen Aufwand für die Träger nachgegangen werden könne. Derzeit gebe es ohnehin ein sehr hohes Aufkommen an Befragungen durch das Landesministerium. Sich der inhaltlichen Frage zu widmen, halte er aber in der Tat für bedeutsam.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil um 19.19 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführerin